



Turnierordnung



1. Die 1. Offenen Overath Tennis-Stadtmeisterschaften 2011 sind **offen** für Spielerinnen und Spieler, die einen gültigen Spielerpass des DTB bzw. eines dem DTB angeschlossenen Tennis-Verbandes besitzen, der auf einen Verein eines dem DTB angeschlossenen Verbandes ausgestellt ist. Die Teilnahme an Einzel-Wettbewerben setzt zwingend eine **Spielberechtigungs-Nr.** des TVM oder eine **ID-Nummer** des DTB voraus.
2. Die **Veranstaltung ist vom TVM genehmigt**. Die Ergebnisse der Einzel-Disziplinen zählen für die LK-Wertung.
3. Es werden nur **Online-Meldungen** unter www.tvpro-online.de für maximal zwei Disziplinen – Einzel und Doppel bzw. Mixed oder Doppel und Mixed - entgegen genommen.
4. Es wird im KO-System – bei Einzel-Disziplinen mit Nebenrunde - nach der **Turnierordnung des TVM** gespielt. Bei allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Anwendung der Tie-Break-Regel beim Stande von 6 : 6. Ein entscheidender 3. Satz wird als Match-Tie-Break ausgespielt.
5. Bei **Unbespielbarkeit der Plätze** wird in Hallen ausgewichen. Dazu sind entweder saubere profillose oder Tennisschuhe mit Profil bereit zu halten,
6. **Bälle** werden vom Veranstalter gestellt. Ballmarke ist Wilson.
7. Über die Spiele hat sich jeder Spieler spätestens am Vorabend unter www.tvpro-online.de, an dem vom Veranstalter ausgehängten **Spielplan** oder durch Anruf bei der Turnierleitung (Clubhaus TCRWO: 02206-3456 oder Mobile Veit Heller: 0178-8041635) zu informieren.
8. Die geplanten **Spielzeiten** sind (Änderungen vorbehalten) samstags und sonntags jeweils ab 10.00 Uhr sowie montags bis freitags jeweils ab 17.00 Uhr. Die im Spielplan angegebenen Zeiten müssen zur Abwicklung des Turniers unbedingt eingehalten werden. Spieler, die 10 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, können gestrichen werden. Die Einspielzeit vor jedem Match beträgt 10 Minuten.
9. Das **Nenngeld** beträgt bei einer Nennung zu einer Einzel-Disziplin € 20,- und bei einer Nennung zu einer Doppel- oder Mixed-Disziplin € 8 pro Spieler. Es reduziert sich für Jugendliche jeweils um 50 %. Das Nenngeld ist spätestens bis zum 07.09.2011 auf das Konto des TC Rot-Weiss Overath Nr. 0325002657, bei der Kreissparkasse Köln, BLZ 370.502.99 einzuzahlen. Die Zahlung des Nenngeldes ist vor Beginn des 1. Spiels der Turnierleitung auf Verlangen nachzuweisen. Die Abgabe einer Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes. Nach der Auslosung werden keine Nennfelder erstattet.
10. Die Teilnehmer verpflichten sich, auf Ersuchen der Turnierleitung das Amt des **Schiedsrichters** wahrzunehmen.
11. Es wird um **Pokale oder Urkunden** gespielt. Die Vergabe von Sachpreisen bleibt vorbehalten.
12. Mit der Abgabe der Meldung erfolgt die **Anerkennung dieser Bedingungen**. Die Turnierleitung hat das Recht, diese Bedingungen zu ändern, Hauptfelder nach Bedarf zu erweitern, eine Beschränkung der Teilnehmerzahl vorzunehmen, bei zu geringen Teilnehmerzahlen Disziplinen zusammenzulegen sowie eine Nennung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Trainingsmöglichkeiten sind während des Turniers nicht gegeben.